



---

## Kurzinformation

# Überblick zur Struktur und Organisation der Nachrichtendienste und deren Kontrollorgane in Italien

---

## 1. Überblick über die Nachrichtendienste

Im Jahr 2007 wurde das italienische Nachrichtendienstwesen durch das Gesetz 124/2007 grundlegend reformiert und das **Sistema di informazione per la sicurezza della Repubblica** (etwa: nachrichtendienstliches System zur Sicherheit der Republik) geschaffen. Im Zuge dessen wurden die bis dahin bestehenden Nachrichtendienste und Kontrollorgane umbenannt, neu strukturiert und organisiert.<sup>1</sup>

Die Nachrichtendienste unterstehen dem Ministerpräsidenten. Das **Dipartimento delle Informazioni per la Sicurezza (DIS)**, die Abteilung für Nachrichtendienste im Amt des Ministerpräsidenten, ist für die Koordination der Sicherheitspolitik zuständig und kann unter anderem nach Absprache mit dem **Comitato interministeriale per la sicurezza della Repubblica (CISR)**, einem interministeriellen Komitee, notwendige Vorgaben für die Organisation und die Operationen der Nachrichtendienste erlassen. Ferner soll es Richtlinien und Vorschriften für die Nachrichtendienste aufstellen, inklusive solcher, die die nationale Sicherheit im Cyberspace stärken sollen.

### 1.1. Agenzia informazioni e sicurezza interne (AISI)

Aufgabe des Inlandsnachrichtendienstes **Agenzia informazioni e sicurezza interne (AISI)** ist es, Italiens politische, militärische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und industrielle Interessen zu schützen. Zudem ist er für den Schutz der nationalen Sicherheit vor inländischen Bedrohungen sowie die Spionageabwehr zuständig. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung krimineller und terroristischer Aktivitäten.

### 1.2. Agenzia informazioni e sicurezza esterna (AISE)

Der Auslandsnachrichtendienst **Agenzia informazioni e sicurezza esterna (AISE)** ist verantwortlich für den Schutz der nationalen Sicherheit vor Bedrohungen aus dem Ausland. Des Weiteren

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf Informationen der englischsprachigen Internetseite von Sistema di informazione per la sicurezza della Repubblica, <https://www.sicurezza nazionale.gov.it/sisr.nsf/english.html>.

obliegt es auch ihm, Italiens politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und industrielle Interessen zu schützen.

Weitere Themenschwerpunkte der Arbeit des AISE sind die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Spionageabwehr sowie die Verhinderung jeglicher feindlicher Angriffe auf Italien.

### 1.3. Centro Intelligence Interforze (CII)

Der militärische Nachrichtendienst **Centro Intelligence Interforze (CII)** untersteht dem Generalstab der Streitkräfte. Er wird insbesondere in den Bereichen Fernmeldeaufklärung und militärische Sicherheit tätig.

## 2. Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Das italienische Parlament ist ein Zweikammerparlament, das aus der Abgeordnetenkammer (Camera dei deputati) und dem Senat (Senato della Repubblica) besteht. Beide Häuser des Parlaments haben gleiches Initiativ- und Beschlussrecht.<sup>2</sup>

Im Rahmen der Reform der Nachrichtendienste wurde auch das parlamentarische Kontrollgremium für die Nachrichtendienste umstrukturiert und umbenannt in **Comitato parlamentare per la sicurezza della Repubblica (COPASIR)**.

Das Kontrollgremium besteht aus fünf Abgeordneten und fünf Senatoren. Diese werden von den Präsidenten der beiden Häuser unter Berücksichtigung der jeweiligen Fraktionsstärke ernannt. Der Vorsitzende soll einer Oppositionsfraktion angehören und mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Das Gremium ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Es erstattet dem Parlament einmal jährlich über seine Tätigkeiten Bericht.

Das Gremium hat die Aufgabe, ständig und systematisch zu überprüfen, dass die Nachrichtendienste ihre Tätigkeiten unter Beachtung der Verfassung und der Rechtsordnung sowie im Interesse der Republik ausüben. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, soll das Gremium den Ministerpräsidenten, die Nachrichtendienstabteilung, die Minister des CISR und die Leiter des AISE und des AISI in regelmäßigen Abständen anhören. In außergewöhnlichen Fällen kann das Gremium auch Mitarbeiter der Nachrichtendienste sowie sonstige Personen anhören, sofern die Personen im Besitz von Informationen sind, die für die Kontrollaufgabe des Gremiums als nützlich erachtet werden.

Das Kontrollgremium kann darüber hinaus zu bestimmten Gesetzesvorhaben der Regierung Stellungnahmen abgeben.

\*\*\*

---

2 Auswärtiges Amt, Italien: Politisches Porträt, Stand: 10.05.2021, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/politisches-portraet/211424>.